

Protokoll

Gemeinderatssitzung 11/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 24. Oktober 2024		
Zeit:	19.30 – 22.15 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Gemeindeleben

Traktanden Gemeinderatssitzung 11/2024

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 10/2024 vom 12.09.2024
 - 1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 24.06.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Zeitplan Budget-Gemeindeversammlung vom 05.12.2024
 - 2.1.2 Beschluss des Stellenplans 2025
 - 2.1.3 Beschwerde Blétry AG – Schlichtungsverhandlung
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Vereinbarung Kostenbeteiligung Repla 2025-2028
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Wiedererwägungsantrag: Kostenbeteiligung Schulnaturgarten
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Sauberwasserleitung Grabackerstrasse
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Genehmigung Reglement Friedhofskommission z.H. Budget-Gemeindeversammlung
 - 2.5.2 Zirkularbeschluss Unterhaltsmassnahmen kommunale Wohnung Hauptstrasse 1
 - 2.5.3 Genehmigung Entsorgungskalender 2025

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Strafanzeige gegen Bischoff Beatrice wegen Widerhandlung gegen das StGB
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Personelles Mittagstisch Horriwil

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Personelles i.S. Assistenzlektionen für die 1./2. Klasse 2024
- Schulsozialarbeit

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Lastenausgleich Asylwesen
- Feier der Jungbürgerinnen/Jungbürger 2024
- Multimediaanlage Turnhalle

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Vizegemeindepräsident Cyrill Spirig begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 11/2024 vom Donnerstag, 24. Oktober 2024. Er entschuldigt Gemeindepräsident Attila Lardori, der geschäftsbedingt verhindert ist und sich für die Sitzung abgemeldet hat.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 11/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 21. Oktober 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die vorliegende Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 10/2024 vom 12. September 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 10/2024 vom Donnerstag, 12. September 2024, wird 1 ENTHALTUNG und 2 JA genehmigt.

1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Zeitplan Budget-Gemeindeversammlung vom 05.12.2024

Am Donnerstag, 5. Dezember 2024, ist die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung geplant. Die Stimmberechtigten sind mindestens 7 Tage im Voraus mit Angaben zum Ort, Datum, Zeit und den Traktanden zur Gemeindeversammlung einzuladen (§ 21 GG), die Traktanden müssen vorgängig vom Gemeinderat behandelt worden sein, die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Einladungsfrist aufzulegen (§ 21 GG). Ebenfalls ist das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll (§ 10 GO) der vorhergegangenen Gemeindeversammlung aufzulegen (§ 28 Abs. 2 GG). Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024, muss spätestens am Donnerstag, 28. November 2024 erfolgen, daraus ergibt sich folgender Zeitplan (letztmögliche Termine):

Datum	Inhalt
Do 07.11.2024	GRS 12/2024 1. Lesung Budget 2025
Do 14.11.2024	GRS 13/2024 2. Lesung Budget 2025, Beschluss Budget und Traktanden
Do 20.11.2024	GRS 14/2024 Beschluss Budget und Traktanden (Reserve)
Fr 21.11.2024	Pflugblatt 04/2024 Eingabeschluss Redaktion
So 23.11.2024	Pflugblatt 04/2024 Redaktionsschluss
Di 26.11.2024	Pflugblatt 04/2024 Druck
Do 28.11.2024	Publikation Einladung GV / Pflugblatt
Do 05.12.2024	Budget-Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Zeitplan der Budgetgemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024, wird genehmigt.

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung wird per Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 20.00 Uhr, einberufen. Als Durchführungsort wird das Mehrzweckgebäude bestimmt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Beschluss des Stellenplans 2025

Gemäss Anhang I, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) können in begründeten Fällen Pensenfestlegungen ausserhalb der Spannweite erfolgen. Dies erfordert jedoch die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 die Bevölkerung informiert, dass er den Stellenplan jährlich zur Genehmigung beantragen wird (gemäss Empfehlung RPK). An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde der aktuell gültige Stellenplan 2024 genehmigt. Der zu beantragende Stellenplan 2025 entspricht dem Stellenplan 2024. Er weist zwar ein total von -0.95 FTE aus, bei einzelnen Funktionen befinden sich die Pensen aber nach wie vor ausserhalb der Spannweiten.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell	Differenz
Gemeindeverwalter <i>Mit höherer berufsbezogener Fachausbildung, Kaufmann/-frau</i>	80 – 100 %	60 %	-40%
Verwaltungsmitarbeiter <i>Kaufmann/-frau, Bürohilfskraft</i>	20 – 30 %	40 %	+10%
Gemeindearbeiter <i>Technische oder handwerkliche Berufsausbildung</i>	75 – 100 %	100 %	0 %
Schulhausabwart	75 – 100 %	50 %	-50 %
Schulleiter	25 – 50 %	35 %	-15 %
Total gemäss DGO	380 %	285 %	-95 %

Es wird diskutiert, ob die Stellenprozente im Bereich Werkhof aufgrund diverser Rückmeldungen weiterhin ausreichen werden. Engpässe könnten zukünftig gezielt mit Dienstleistern überbrückt und der Werkhof bzw. die Schulhausabwartung unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Stellenplan 2025 der Einwohnergemeinde Horriwil wird der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.3 Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2 Finanzen

2.2.1 Vereinbarung Kostenbeteiligung Repla 2025 – 2028

Für die Jahre 2021-2024 hat die Gemeinde Horriwil mit der Regionplanungsgruppe spaceSOLOTHURN (repla) eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben abgeschlossen (siehe Beilage). Die Gemeinde Horriwil hat sich damit verpflichtet, an solothurnische Institutionen wie das Stadttheater, Zentralbibliothek, Naturmuseum etc. jährlich einen Beitrag zu leisten. Der Beitrag lag jährlich bei CHF 10'410. Anlässlich der GRS 14/2023 vom 30. November 2023 (siehe Beilage) hat der Gemeinderat einstimmig entschieden, dass die Gemeinde Horriwil an der Umfrage für das regionale Kostenbeteiligungsmodell (Vernehmlassung) eine Fortsetzung des Programms nicht wünscht.

Die aktuelle Vereinbarung läuft Ende dieses Jahres aus und müsste für die Jahre 2025-2028 erneuert werden. Gemäss Vorstand der repla, werden die aktuellen Beiträge für die allfällig neue Vereinbarungsperiode beibehalten. Bei der derzeitigen Vereinbarung haben bis auf Deitingen und Luterbach sämtliche Gemeinden im Wasseramt den Leistungsbeitrag für das Jahr 2023 vollumfänglich bezahlt. In der aktuell gültigen Vereinbarung ist eine Klausel enthalten, die es einer Gemeinde erlauben würde, die Beiträge bei schlechter finanzieller Lage auszusetzen. Aus dem Geschäftsbericht 2023 der repla geht hervor, dass das Stadttheater mit Abstand am meisten profitiert hat. Für die neue Vereinbarungsperiode wird der Kreis der beitragsberechtigten Institutionen beibehalten. Im Hinblick auf eine allfällige Erneuerung der Vereinbarung ist zu prüfen, inwieweit die Gemeinde Horriwil und seine Bewohner von den bezahlten Beiträgen an diese Institutionen profitieren kann. Auffallend ist dabei, dass überwiegend Institutionen aus der Stadt Solothurn subventioniert werden. Während die Stadt-Solothurner von den Zustüpfen der ländlichen Gemeinden profitieren, erhalten diese im Umkehr Gefängnisse, Asylzentren, Kehrlichtverbrennungsanlage usw. Eine solche Subvention der Stadt durch das Land ist nicht notwendig. Anstatt Steuergelder an Institutionen auszugeben, von denen primär die Städter profitieren, wäre es für die Gemeinde Horriwil vorteilhafter, gezielte Fördergelder für lokale Projekte oder Institutionen aufzuwenden. Wie die Gemeinde Horriwil bereits in der Umfrage (Vernehmlassung) zu den Kostenbeteiligungen verlauten liess, steht sie einer Erneuerung der Kostenbeteiligung ablehnend gegenüber.

Der Gemeinderat diskutiert, ob er die Kostenbeteiligung erneuern will. Es besteht die einvernehmliche Ansicht, dass nur einzelne Punkte aus dem Vereinbarungsvertrag unterstützt werden sollen. Diese werden ins Budget 2025 aufgenommen. Wenn der Vereinbarungsvertrag eintrifft, ist er in diesem Sinne anzupassen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 2 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Die Kostenbeteiligungen werden wie folgt gesprochen und in das Budget 2025 aufgenommen:

- Trägerschaft Vollzug Landschaftsqualität: CHF 492.00
- Naturmuseum: CHF 485.00
- Kunsteisbahn: CHF 1'228.00
- Zentralbibliothek: CHF 4'279.00

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Wiedererwägungsantrag Kostenbeteiligung Schulnaturgarten

Anlässlich seiner Sitzung vom 24.04.2024 hat der Gemeinderat den Antrag von Andreas Richner, den Schulnaturgarten durch das Gemeindebudget zu bezahlen, abgelehnt. Am 08.10.2024 bittet Andreas Richner per E-Mail an Gemeinderätin Iris Schuler um Wiedererwägung seines Antrags. Sollte eine kostendeckende Übernahme nicht möglich sein, sei eine Teil-Übernahme zu prüfen. Andreas Richner verspricht sich von dieser Massnahme, dass die Anzahl der Teilnehmenden erhöht werden könnte. Weiter kündigt Andreas Richner an, bei einem negativen Entscheid auf seinen Wiedererwägungsantrag möglicherweise einen Antrag zuhanden der GV einzureichen.

Das Kursgeld beträgt pro Kind CHF 160, insgesamt werden 18 Kurstage angeboten; somit kostet ein Kursbesuch CHF 9. Im Vorjahr, als der Schulnaturgarten zum ersten Mal angeboten wurde, war der Kursbesuch kostenlos. Die Einwohnergemeinde Horriwil hat das Pilotprojekt Schulnaturgarten im Jahr 2023 mit einem Betrag von CHF 5'000 unterstützt und hierfür am Standort Horriwil das kommunale Grundstück vor dem Schulhaustrakt Süd (Wiese vor Haupteingang) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, jährlich CHF 1'500 für schuleigene Aufwendungen zu budgetieren. Bei der Ausschreibung des Gartenkurses handelt es sich um ein ausserschulisches und freiwilliges Angebot, das am Standort Schule Horriwil durchgeführt wird (wie das auch bei Angeboten von anderen Organisationen teilweise der Fall ist wie z. B. Ferienpass).

Die Aufgaben einer Gemeinde sind klar definiert. Der Gemeinderat ist von der Gemeinde gewählt und mit der Aufgabe betraut, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde ihre gesetzmässigen Aufgaben erfüllt. Dazu gehört das Schulwesen, die Feuerwehr, die Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung und vieles mehr. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, hat die Gemeinde das Recht, Steuern zu erheben. Die Finanzierung von Freizeitangeboten gehört nicht zur Kernaufgabe einer Gemeinde. Der Gemeinderat sieht sich daher ausserstande, solche Freizeitangebote aus Steuermitteln zu finanzieren. Er bräuchte hierfür einen Auftrag des Souveräns, sprich der Gemeindeversammlung. Der Souverän (die Gemeindeversammlung) kann die Aufgaben der eigenen Kommune ausdehnen. Wenn die Gemeindeversammlung in einem Grundsatzentscheid die Finanzierung von Freizeitangeboten von Schulkindern zur Aufgabe der Gemeinde erklärt und den Gemeinderat damit beauftragt, die Freizeitangebote aus den Steuermitteln zu finanzieren, dann ist der Gemeinderat vom Souverän dazu bevollmächtigt und kann Freizeitangebote von Schulkindern und Jugendlichen aus den Steuermitteln finanzieren.

Der Gemeinderat ist für diesen Fall der Meinung, dass das Prinzip der allgemeinen Rechtsgleichheit, sprich der Gleichbehandlung aller Bürger, zu beachten ist. Entscheidet der Souverän (Gemeindeversammlung) dass sie die Finanzierung von privaten Freizeitangeboten von Schulkindern zur Aufgabe der Gemeinde machen möchte, dann müssen für alle Horriwiler Schulkinder und Jugendlichen dieselben Regeln gelten. Was bedeutet, dass andere private Freizeitangebote (z.B. TV Horriwil, FC Subingen, Pfadfinder, Musikunterricht, usw.) ebenfalls durch die Gemeinde zu finanzieren wären.

Aufgrund obiger Überlegungen sei der Wiedererwägungsantrag von Andreas Richner sowie sein Antrag um Teil-Übernahme der Kurskosten abzulehnen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Wiedererwägungsantrag betreffend Teil-Übernahme der Kurskosten des ausserschulischen Angebots des Schulnaturgartens wird abgelehnt. Cyrill Spirig wird Andreas Richner über den Entscheid und die Begründung des Gemeinderates in Kenntnis setzen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Sauberwasserleitung Grabackerstrasse

Im Rahmen des Baukredites «Sauberwasserleitung Grabackerstrasse» soll die Entsorgung des Meteorwassers der beiden neuen Mehrfamilienhäuser sichergestellt werden. Hierfür wurden zwei Kontrollschächte in der Leitung erstellt. Dadurch kann die Leitung im oberen Teil nun regelmässig gespült werden und das Meteorwasser kann in den eingedohnten Dorfbach unter der Hauptstrasse entwässert werden. Im unteren Teil kann die Leitung noch nicht optimal gespült werden. Daher soll ein weiterer Kontrollschacht erstellt werden. Nach der Erstellung des dritten Kontrollschachtes kann der Kredit «Sauberwasserleitung Grabackerstrasse» in der Jahresrechnung 2024 geschlossen werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Im unteren Teil der Sauberwasserleitung soll durch die Firma Lüthi Bauen AG ein Kontrollschacht erstellt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 9'925.30

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Genehmigung Reglement Friedhofscommission z.H. Budget-Gemeindeversammlung

Gemäss dem Sozialgesetz SG (BGS 831.1) fällt das Bestattungs- und Friedhofswesen in den Bereich der Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Abgesehen von einigen Rahmenbedingungen (§§ 145 und 146 SG) wie Würdigkeit der Bestattungen, Bestattungsanlagen, Bestattungsarten, Mindestgrabruhe, Bestattungszeitpunkt, Exhumierungen, sind die Einwohnergemeinde frei, wie sie ihr Bestattungs- und Friedhofswesen regeln wollen. Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten besteht ein Vertrag vom 1. Januar 2009. Leitgemeinde ist die Gemeinde Kriegstetten, für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofscommission zuständig. Das aktuell gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofscommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist (Nomenklatur, Präzisierungen von Prozessen). Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden hinzugezogen. Das aktualisierte Reglement muss durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden, eine erste Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits am 12. April 2024 erfolgt. Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen (siehe synoptische Darstellung):

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege
Definition Friedhofsanlage
- Präzisierungen des Bestattungswesens
Beschwerdeweg und Beschwerdeinstanz
- Bestattungswesen
Anmeldung und Bewilligung, Bestattungsarten, Überführung und Aufbahrung, Vollzug und Gestaltungsarten.
- Friedhofswesen
Festlegung der Friedhofsordnung, Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Grabkennzeichnungen, Haftung

Das neue Friedhofsreglement ermöglicht es betroffenen Angehörigen von Verstorbenen sich umfassend informieren zu können. Neu soll ausserdem die Inanspruchnahme von Familiengräbern wieder ermöglicht und die Beisetzung von Totgeburten (Sternenkindern) ermöglicht werden. Die Friedhofscommission beantragt dem Gemeinderat, das aktualisierte Friedhofsreglement zwecks Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 der Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Genehmigung zu beantragen. Die Präsentation an der Gemeindeversammlung erfolgt durch Gemeindepräsident Attila Lardori (Vize-Präsident Friedhofscommission).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Entwurf des Friedhofsreglements der Friedhofscommission Kriegstetten wird genehmigt. Das Reglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird der Budgetgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Attila Lardori

2.5.2 Zirkularbeschluss Unterhaltsmassnahmen kommunale Wohnung Hauptstrasse 1

An seiner Sitzung 10/2024 vom Do 12. September 2024 hat Gemeindepräsident Attila Lardori den Gemeinderat unter Traktandum 4.5 Varia (Kommunale Wohnung Hauptstrasse 1 EG) über den Wegzug der bisherigen Bewohnerschaft und über die Initiierung von Abklärungen im Zusammenhang mit notwendigen Unterhaltsmassnahmen informiert. Die Mieterschaft der Wohnung (Sozialdienst Wasseramt) beabsichtigt per 1. November 2024 eine Unterbringung von Flüchtlingen, was bei der Anhandnahme der Unterhaltsmassnahmen eine gewisse Dringlichkeit erfordert. Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wurden am Montag, 16. September 2024, die defekten elektrischen Installationen (Schalter, Steckdosen, Lampen) ausgetauscht (Elektro Lüthi GmbH). Für die umfassenden Unterhaltsmassnahmen der teilwisedefekten Parkettböden (3 Zimmer) und Malerarbeiten lagen folgende Offerten vor:

Gegenstand	Sanierung Parkettboden
Offerte 2	Dauwalder Parkett GmbH
	CHF 1'178.70 für 2 Zimmer
	CHF 1'831.40 für 3. Zimmer mit defektem Boden
	Eigenleistungen Werkhof von 2 h noch nicht abgezogen, ca. CHF 200.00

Gegenstand	Malerarbeiten (Nikotinbehandlung)
Offerte 2	Branger Gipser & Maler AG, Solothurn
	CHF 4'896.45

Die Dauwalder Parkett GmbH (Sanierung Parkettboden) und die Branger Gipser & Maler AG (Malerarbeiten) haben die günstigsten Offerten eingereicht.

Am Montag, 16. September 2024, hat Gemeindepräsident Attila Lardori nach Vorankündigung den Gemeinderätinnen/Gemeinderäten einen Zirkularantrag zur Genehmigung der Offerten für die Unterhaltsmassnahmen zugestellt. Die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte haben dem Antrag wie folgt zugestimmt: Schuler Iris mit JA (Dienstag, 17. September 2024, 21.50 Uhr), Läng Adrian mit JA (Mittwoch, 18. September 2024, 10.49 Uhr), Spirig Cyrill mit JA (Freitag, 20. September 2024, 08.02 Uhr) und Lardori Attila mit JA (Freitag, 20. September 2024, 21.13 Uhr). Am Freitag, 20. September 2024, 21.24 Uhr, hat Gemeindepräsident Attila Lardori EINSTIMMIGKEIT betreffend die Vergabe festgestellt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Offerten der Dauwalder Parkett GmbH vom 5. und 11. September 2024 in der Höhe von CHF 1'878.70 bzw. CHF 1'831.40 wurden genehmigt, die Dauwalder Parkett GmbH wurde mit der Sanierung der Parkettböden in der Kommunalen Wohnung Hauptstrasse 1 (EG) beauftragt.

Beschluss 2: Die Offerte der Branger Gipser & Maler AG vom 16. September 2024 in der Höhe von CHF 4'896.45 wurde genehmigt, die Branger Gipser & Maler AG wurde mit den Malerarbeiten in der kommunalen Wohnung Hauptstrasse 1 (EG) beauftragt.

Vollzug: Attila Lardori

2.5.3 Genehmigung Entsorgungskalender 2025

Der Entsorgungskalender 2025 liegt vor, die Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die auch schon im Entsorgungskalender 2024 berücksichtigt worden waren, sind auch im Entsorgungskalender 2025 implementiert:

- ein Häckseldienst im Monat März (14.03.25)
- eine zusätzliche Grünabfuhr im Monat Dezember (02.12.25)
- eine koordinierte Sondermüllsammlung mit der Einwohnergemeinde Subingen im Werkhof Subingen (26.04.25)

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Entsorgungskalender 2025 der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt und als Beilage im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» an die Haushaltungen der Gemeinde Horriwil verteilt und auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert

Vollzug: Nadine Balmer

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Strafanzeige (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Personelles Mittagstisch Horriwil: Die bisherige Mitarbeiterin (Aushilfe) beim Mittagstisch Horriwil, Silvia Marti, hat per Dienstag, 22. Oktober 2024, ihre Kündigung eingereicht. Der Verein Ancoris hat per 22. Oktober 2024 Natascha Maurer als Mitarbeiterin beim Mittagstisch Horriwil anstellen können.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Personelles i. S. Assistenzlektionen für die 1./2. Klasse: Anlässlich der GRS vom 19.09.2024 wurden der zweistufig geführten 1./2. Klasse insgesamt 10 Assistenzlektionen gesprochen. Die Lektionen konnten vergeben werden.

Schulpädagogischer Dienst: Die Schulsozialarbeit der Region Wasseramt Ost – Primarschulen und Oberstufe – wird seit über 10 Jahren via Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost OWO geregelt. Durchgeführt wird die Schulsozialarbeit durch die Perspektive Solothurn-Grenchen, die Dienstleistung wird vertraglich über den Zweckverband OWO geführt. Es besteht eine Leistungsvereinbarung, in der Aufgaben und Pflichten geregelt sind. Die Schulische Sozialarbeit hat im Vorjahr CHF 415'653.75 gekostet, dieser Betrag wird anhand der Anzahl Einwohner/-innen auf die Gemeinden der OWO verteilt; das ergibt folgende Rechnung: $CHF\ 415'653.75 / 23'624 * 871 = CHF\ 15'324.85$ (Kostenanteil Horriwil). Seit dem 01.01.2024 stehen dem Zweckverband insgesamt 280 Stellenprozent (plus 10%) für alle 7 Primarschulen und die Oberstufe zur Verfügung. Horriwil wird aufgrund der Anzahl Schüler/-innen ein 10% Pensum zugewiesen; dieses wird durch Jacqueline Erzer Murga jeweils am Mittwochvormittag übernommen. Die Aufgaben der Schulsozialarbeiterin umfassen die Unterstützung von Kindern und Lehrpersonen in Form von: Zuhören, beraten und gemeinsame Lösungsfindung; Klasseninterventionen; Hilfe bei Erziehungsfragen; Sozialtrainings und andere präventive Angebote; Ressourcen von Kindern fördern und entdecken. Die Perspektive Solothurn-Grenchen reicht einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht ein.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Lastenausgleich Asylwesen (Bildung): An seiner Sitzung 07/2024 vom Donnerstag, 20. Juni 2024, hat Gemeindepräsident Attila Lardori, über den Lastenausgleich im Asylbereich für Bildungskosten (Beschulung von asyl- und schutzsuchenden Kindern) informiert. Der Bericht der Ecoplan AG aus Bern (unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut) vom 16. September 2024, das den Ausschuss (interdisziplinäre Arbeitsgruppe) der Sozialregion Wasseramt unterstützt hat, liegt nun vor.

Feier der Jungbürgerinnen/Jungbürger 2024: Die Feier der Jungbürgerinnen und Jungbürger von Horriwil ist am Samstag, 23. November 2024 geplant, Anmeldeschluss ist der Freitag, 8. November 2024. Eingeladen sind zwölf Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2006, der Anlass ist wie in den Vorjahren in der Tisch Schmitte in Hessigkofen geplant mit Ausklang in Solothurn.

Multimediaanlage Turnhalle: Vor rund 4 Jahren wurde die Multimediaanlage der Turnhalle ausser Betrieb genommen. Es wurden Abklärungen betreffend eine mögliche Reparatur vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Anlage aufgrund des Stands der Technik und nicht mehr vorhandener Ersatzteile nicht mehr repariert werden könne. Als Zwischenlösung wurde eine mobile Ersatzanlage beschafft. Im Rahmen des Projektes Sanierung Schule Horriwil wurde eine Offerte eingeholt, welche die technischen und infrastrukturellen Aspekte der Turnhalle beinhaltet (Bühnensteuerung -und Beleuchtung, AV-

Protokoll GRS 11/24

Anlagen etc.), wobei betreffend Budget die sicherheitsrelevanten Aspekte angegangen werden mussten. Dabei wurde eine neue AV-Anlage mit CHF 83'000 offeriert. Einem Mitglied des Shotokan Karateclub Horriwil, Urs Hunziker, ist es zusammen mit einem gelernten Radio-Elektroniker gelungen, die Multimediaanlage am Donnerstag, 10. Oktober 2024, zu reparieren. Dabei konnten der defekte Speicher der Steuerung (Mitsubishi FXO-14MR-ES) beschafft (rund CHF 150.00) und drei defekte Elektronikprints ausgetauscht werden. Die Multimediaanlage ist gemäss Einschätzung nach wie vor wertig und ausgelegt für eine längere Betriebsdauer. Gemeindepräsident Attila Lardori wird Herrn Urs Hunziker verdanken und die Schlussabnahme durch einen Elektriker initiieren.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 07.11.2024	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 12/24

Ende der Gemeinderatssitzung 11/2024: 22.15 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Cyrill Spürg
Vizegemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin